

# Außenwirtschaftsstatistische Erhebungen der OeNB

→ Grenzüberschreitender Kapitalverkehr

## *Information für Meldepflichtige*

### Ihre gemeldeten Daten ...



... fließen in eine Reihe von Statistiken und Kennzahlen (z. B. die Berechnung des österreichischen Bruttoinlandsprodukts) ein.



... sind Informationsgrundlage zur Einschätzung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs.



... sind Indikator für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich.



... sind Entscheidungsgrundlage für Investitionsentscheidungen ausländischer Investierender.



... bieten Ihnen wertvolle Informationen zur Beobachtung von Auslandsmärkten (Detailinformationen zu Ländern, Marktsegmenten etc.).

# Außenwirtschaftsstatistische Erhebungen und Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Folder informiert in Kurzform über die außenwirtschaftsstatistischen Meldepflichten betreffend dem grenzüberschreitenden Kapitalverkehr. Detailinformationen entnehmen Sie bitte den angeführten Rechtsgrundlagen.



## Außenwirtschaftsstatistische Erhebungen im Überblick

| Erhebungscode | Erhebungsbezeichnung  |
|---------------|---|
| AWBET         | Grenzüberschreitende Gesellschafter und Beteiligungen – Transaktionen               |
| AWBES         | Grenzüberschreitende Gesellschafter und Beteiligungen – Bestände                    |
| AWFUV         | Grenzüberschreitende Forderungen und Verbindlichkeiten                              |
| AWVLM         | Grenzüberschreitende Vermögensübertragungen und liegenschaftsbezogene Transaktionen |
| AWFDE         | Grenzüberschreitende Finanzderivate   |
| AWWPI         | Wertpapierdepots Inland   |
| AWWPA         | Wertpapierdepots Ausland, Eigenverwahrung und Kryptoanlagen                         |

Nähere Informationen zu den Erhebungen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.



## Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Melde- sowie Auskunftspflichten im Bereich der Außenwirtschaftsstatistik bilden das Devisengesetz 2004 § 6 Absatz 2 in Verbindung mit der Meldeverordnung der OeNB betreffend die statistische Erfassung des grenzüberschreitenden Kapitalverkehrs (MVO ZABIL Kapitalverkehr; BGBl. II Nr. 573/2020) in der jeweils aktuell gültigen Fassung (auch in Englisch verfügbar).

→ <https://www.oenb.at/aussenwirtschaft-rechtsgrundlagen>



## Detailinformationen zu den Erhebungen

Detailinformationen zu den Erhebungen finden Sie in der Ausweisrichtlinie zur MVO ZABIL Kapitalverkehr. Diese beschreibt die zu meldenden Inhalte im Detail und umfasst eine Reihe von Beispielen, welche die Meldungslegung erleichtern bzw. unterstützen sollen. Weiters enthält die Ausweisrichtlinie Informationen zu den Meldewegen bzw. der Datenübermittlung, Begriffsbestimmungen etc.

→ <https://www.oenb.at/aussenwirtschaft-meldeinhalte>

→ <https://www.oenb.at/aussenwirtschaft-wiki>



# Grenzüberschreitende Gesellschafter und Beteiligungen



[aussenwirtschaft.BET@oenb.at](mailto:aussenwirtschaft.BET@oenb.at)  
[aussenwirtschaft.BES@oenb.at](mailto:aussenwirtschaft.BES@oenb.at)

## AW BET

### Grenzüberschreitende Gesellschafter und Beteiligungen – Transaktionen

- Meldepflichtig: Inländische natürliche und juristische Personen sowie sonstige Einrichtungen mit oder ohne Rechtspersönlichkeit
- Meldegrenze: € 500.000 (keine Meldegrenze bei Auflösung von bereits gemeldeten Direktinvestitionen oder kompletter Desinvestition)
- Meldetermin: 15. Kalendertag des Folgemonats
- Periodizität: Anlassbezogen, Transaktionsmonat

## AW BES

### Grenzüberschreitende Gesellschafter und Beteiligungen – Bestände

- Meldepflichtig: Inländische natürliche und juristische Personen sowie sonstige Einrichtungen mit oder ohne Rechtspersönlichkeit
- Meldegrenze: Passive ausländische Gesellschafter mit einem Anteil am Nominalkapital von  $\geq 10\%$  UND/ODER eine oder mehrere direkte ausländische Beteiligung(en) mit einem Anteil von  $\geq 10\%$  und einem anteiligen Nominalkapital von  $\geq € 100.000$  oder einer Bilanzsumme von  $\geq € 10.000.000$
- Meldetermin: Gemäß Bescheid
- Periodizität: Jährlich auf Aufforderung



#### Inhalt der **AWBET-Meldung** sind

- grenzüberschreitende Eigenkapitaltransaktionen wie beispielsweise Kauf und Verkauf von Unternehmensanteilen, Neugründungen, Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen, Gesellschafterzuschüsse, Rücklagendotationen, Umwandlung von Fremd- in Eigenkapital, Einbringung Sacheinlagen sowie
- grenzüberschreitende Gewinnausschüttungen.

#### Inhalt der **AWBES-Meldung** sind

- Beteiligungen von ausländischen Gesellschaftern an Unternehmen, Banken oder sonstigen juristischen Personen in Österreich,
- inländisch beherrschte Aktiengesellschaften sowie SEs,
- direkte und indirekte Beteiligungen, Zweigniederlassungen bzw. Betriebsstätten im Ausland.

- ! Bitte beachten Sie, dass für die angeführten Meldungen die **Stammdaten** vor der Übermittlung aktualisiert sein müssen.



# Grenzüberschreitende Forderungen und Verbindlichkeiten



[aussenwirtschaft.FUV@oenb.at](mailto:aussenwirtschaft.FUV@oenb.at)

**AW  
FUV**

## Grenzüberschreitende Forderungen und Verbindlichkeiten

- Meldepflichtig: Inländische natürliche und juristische Personen sowie sonstige Einrichtungen mit oder ohne Rechtspersönlichkeit
- Meldegrenze: Forderungen oder Verpflichtungen von in Summe € 10.000.000  
*Die Ermittlung erfolgt getrennt für Sonstige Investitionen und Handelskredite. Wenn nur eine Seite die Meldegrenze erreicht oder überschreitet, muss auch die Gegenseite gemeldet werden.*
- Meldetermin: 15. Kalendertag des Folgemonats
- Periodizität: Monatlich

**i**

Inhalt der **AWFUV-Meldung** sind grenzüberschreitende Forderungen und Verpflichtungen. Darunter fallen unter anderem:

- Kredite und Darlehen (getrennt gegenüber Banken oder Nichtbanken, Geschäftspartnern),
- Girokonten, Einlagen,
- Verrechnungs-, Clearing-, Cash Pooling-Konten,
- Finanzleasing,
- Schuldscheindarlehen,
- Konsortialkredite,
- Exportförderungskredite,
- Handelskredite und
- sonstige Forderungen und Verpflichtungen.

! Bitte beachten Sie, dass für die angeführte Meldung die **Stammdaten** vor der Übermittlung aktualisiert sein müssen.



## Grenzüberschreitende Vermögensübertragungen und liegenschaftsbezogene Transaktionen



[aussenwirtschaft.VLM@oenb.at](mailto:aussenwirtschaft.VLM@oenb.at)

**AW  
VLM**

### Grenzüberschreitende Vermögensübertragungen und liegenschaftsbezogene Transaktionen

- Meldepflichtig: Inländische natürliche und juristische Personen sowie sonstige Einrichtungen mit oder ohne Rechtspersönlichkeit
- Meldegrenze: € 100.000
- Meldetermin: 15. Kalendertag des Folgemonats
- Periodizität: Anlassbezogen, Transaktionsmonat



Inhalt der **AWVLM-Meldung** sind

- grenzüberschreitende Vermögensübertragungen,
- grenzüberschreitender Ankauf und Verkauf von Liegenschaften,
- grenzüberschreitende Miet- und Pachtzahlungen sowie
- grenzüberschreitende Zahlungen für die Rechte zur Nutzung natürlicher Ressourcen.



## Grenzüberschreitende Finanzderivate



[aussenwirtschaft.FDE@oenb.at](mailto:aussenwirtschaft.FDE@oenb.at)

**AW  
FDE**

### Grenzüberschreitende Finanzderivate

- Meldepflichtig: Inländische Einheiten, die mit ausländischen Einheiten grenzüberschreitende Geschäfte mit Finanzderivaten tätigen
- Meldegrenze: € 1.000.000
- Meldetermin: 15. Kalendertag des Folgemonats
- Periodizität: Monatlich



Inhalt der **AWFDE-Meldung** sind regional gegliederte grenzüberschreitende Transaktionen (Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge) und Bestände (Forderungen und Verpflichtungen) aus Geschäften mit Finanzderivaten, welche in der Meldung wie folgt zu unterscheiden sind:

- Optionen,
- Futures,
- Forwards,
- Swaps und
- sonstige Finanzderivate.



# Wertpapierdepots



[aussenwirtschaft.WPI@oenb.at](mailto:aussenwirtschaft.WPI@oenb.at)  
[aussenwirtschaft.WPA@oenb.at](mailto:aussenwirtschaft.WPA@oenb.at)

## AW WPI

### Wertpapierdepots Inland

- Meldepflichtig: Kreditinstitute (MFIs) und Inländer:innen, die Wertpapiere für andere verwahren oder verwalten (Depotgeschäft)
- Meldegrenze: Keine
- Meldetermin: 10. Bankarbeitstag des Folgemonats (für MFIs)  
15. Kalendertag des Folgemonats (für Nicht-MFIs)
- Periodizität: Monatlich

## AW WPA

### Wertpapierdepots Ausland, Eigenverwahrung und Kryptoanlagen

- Meldepflichtig: Inländer:innen, die Wertpapiere besitzen, die nicht auf einem inländischen Depot liegen
- Meldegrenze: € 5.000.000
- Meldetermin: 15. Kalendertag des Folgemonats
- Periodizität: Quartalsweise



### Inhalt der **AWWPI-Meldung** sind

- Wertpapier-Eigenbestände der inländischen Hauptanstalt und inländischer Filialen, Zweig- und Nebenstellen (inklusive jener in den ehemaligen Zollausschlussgebieten),
- Wertpapier-Transaktionen und -Bestände von für andere („Kund:innen“) verwahrten oder verwalteten Wertpapieren.

### Inhalt der **AWWPA-Meldung** sind Wertpapiere, die

- auf einem ausländischen Depot,
- in Eigenverwahrung (z. B. physisch, Aktienbuch),
- mittels Kryptoanlage (z. B. Kryptoasset auf einer Blockchain),
- mittels anderer Verwahrung oder Verwaltung gehalten werden.

### Zu **Wertpapieren** zählen

- Anteilspapiere,
- verzinsliche Wertpapiere sowie
- sonstige Wertpapiere.



## Weitere Informationen



### OeNB-Meldepflichtabfrage

Die OeNB-Meldepflichtabfrage bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre potenziellen Meldepflichten rasch und in übersichtlicher Form abzurufen.

→ <https://www.oenb.at/meldewesen/meldepflichtabfrage.html>



### Registrierung

Hier finden Sie Informationen zur Registrierung für finanzielle und nichtfinanzielle Einheiten sowie für private Haushalte. Bei finanziellen und nichtfinanziellen Einheiten ist ein Zugang zum Unternehmensserviceportal (USP) erforderlich.

→ <https://www.oenb.at/aussenwirtschaft-meldewege>



### Meldeerfassung über das OeNB-Portal

Meldungen sowie entsprechende Stammdaten können über das Portal der OeNB (Applikation MeldeWeb) übermittelt werden, sofern vorab eine Berechtigung von einer/einem Unternehmensadministrator:in vergeben wurde.

→ <https://www.myoenb.com>



### Informationen zum OeNB-Portal

Die Anlage und Verwaltung von Benutzerinnen-/Benutzerkonten sowie der Zugang zu den OeNB-Applikationen erfolgt über das OeNB-Portal.

→ <https://www.oenb.at/Service/oenb-portal.html>



### Meldungsupdates

Detaillierte Informationen zu den Änderungen im Außenwirtschaftsstatistikbereich sind auf der Website der OeNB abrufbar.

→ [www.oenb.at/aussenwirtschaft-meldungsupdates](http://www.oenb.at/aussenwirtschaft-meldungsupdates)



### Kontakt

Bei Fragen zu den Erhebungen im Außenwirtschaftsstatistikbereich steht die OeNB gerne zur Verfügung.

→ [aussenwirtschaft@oenb.at](mailto:aussenwirtschaft@oenb.at)

→ [statistik.hotline@oenb.at](mailto:statistik.hotline@oenb.at), Statistik-Hotline: (+43-1) 404 20-5555



# Außenwirtschaftsstatistisches Datenangebot der OeNB



## Datenangebot

Die OeNB stellt auf ihrer Website ein umfangreiches Datenangebot zu den Außenwirtschaftsstatistiken bzw. zu den neuesten Ergebnissen und Trends der österreichischen Außenwirtschaft zur Verfügung.

Hierzu gehören unter anderem Daten betreffend:

- [Zahlungsbilanz und Internationale Vermögensposition](#)
- [Direktinvestitionen](#)
- [Sonstige Investitionen](#)
- [Portfolioinvestitionen](#)
- [Tourismus](#)
- [Dienstleistungen](#)
- [Außenhandel](#)

Die Veröffentlichung der Daten erfolgt in unterschiedlicher Form:

- [Tabellen und dynamische Abfragen](#)
- [Statistische Publikationen](#)
- [Presseaussendungen und -konferenzen](#)



## Fragen zum Datenangebot

Bei Fragen zum Datenangebot steht die Statistik-Hotline der OeNB gerne zur Verfügung.

→ [statistik.hotline@oenb.at](mailto:statistik.hotline@oenb.at), (+43-1) 404 20-5555

## Impressum

Medieninhaberin und Herausgeberin:

Oesterreichische Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien

Verlags- und Herstellungsort:

Oesterreichische Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

Abteilung Statistik – Außenwirtschaft, Finanzierungsrechnung und Monetärstatistiken  
DVR 0031577

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“  
des Österreichischen Umweltzeichens, UW-Nr. 820.

Bitte sammeln Sie Altpapier für das Recycling.

EU Ecolabel: AT/28/024

